

Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Beschlussempfehlung für die Sitzung des Sozialausschuss am 6. Juli 2007
Zu TOP 2 "Bündnis gegen Essstörungen"

Annahme der Drucksache 16 / 866 in nachstehender, geänderter Form

„Bündnis gegen Essstörungen – Heilungschancen verbessern“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass sich Essstörungen als Krankheitsbild in den letzten Jahren verfestigt haben. Die Fallzahlen steigen, die Dunkelziffer ist sehr hoch. Das bestätigt auch der aktuelle Kinder- und Jugendsurvey des Robert-Koch-Institutes. Insbesondere junge Mädchen und Frauen sind betroffen. Eine wesentliche Ursache insbesondere für Magersucht und Ess-Brechsucht sind unrealistische Schönheitsideale, die von Medien und Werbung suggeriert werden und sich zunehmend als vermeintlich gesunde und erstrebenswerte Körpernorm durchsetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass es notwendig ist, falschen „Schönheitsidealen“ ein realistisches Körperbild und einen gesunden und genussvollen Umgang mit dem Thema Essen entgegen zu setzen sowie die Rahmenbedingungen für eine Heilung und Behandlung von Essstörungen zu verbessern. Die Landesregierung wird gebeten diese Ziele gemeinsam mit Kostenträgern, Leistungserbringern sowie Beratungseinrichtungen und Interessenvertretungen umzusetzen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung zu diesem Zweck im Netzwerk Ernährung in Kooperation mit den bestehenden Beratungseinrichtungen für Essstörungen einen gezielten Arbeitsschwerpunkt auf die Krankheitsbilder Magersucht (Anorexie), Ess-Brechsucht (Bulimie) und „Binge-Eating“ zu legen. In diesem Rahmen sollen nachstehende Maßnahmen vereinbart und dem Landtag erstmalig im September 2008 über deren Umsetzung berichtet werden.

1. Weiterbehandlung von Essstörungen im Anschluss an einen stationärem Aufenthalt durch den / die Klinik-TherapeutInnen, z. B. im Rahmen von Institutsambulanzen oder integrierten Versorgungsnetzen.
2. Überprüfung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungssituation zur Behandlung von Essstörungen (Zulassungen, / real geleistete Therapiestunden) durch Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung. Zielsetzung ist die Umsetzung des gesetzlichen Versorgungsauftrages und die Vermeidung von Versorgungslücken und unzumutbaren Wartezeiten.
3. Sicherstellung einer therapie-ergänzenden psychosozialen Betreuung von Menschen mit Essstörungen durch Anlauf- und Beratungsstellen sowie Selbsthilfeangebote durch Bündelung der Fördermöglichkeiten aus Landes- und kommunalen Mitteln und unter Einbezug der Krankenkassen.
4. Dokumentation und Überprüfung der Information, Fort- und Weiterbildung für ÄrztInnen, TherapeutInnen und ApothekerInnen zum Thema Essstörungen. Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zur Erkennung von und Kontraindikation bei Essstörungen, z. B. bezüglich der Verschreibung / dem Verkauf von Appetitzüglern, Diätpräparaten, Abführmitteln und Entwässerungspräparaten.

5. Aufbau regionaler Netzwerken zur Information, Beratung, Begleitung und Behandlung von Essstörungen zwischen Leistungserbringern (Fachkliniken, niedergelassene Ärzte und Therapeuten, Kassenärztliche Vereinigung, psychosozialen Beratungseinrichtungen) und Kostenträgern (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Kommunen).
6. Optimierung der BürgerInneninformation durch eine Neuauflage des Ratgebers über Beratungs- und Behandlungsangebote bei Essstörungen in Schleswig-Holstein sowie dem Aufbau einer entsprechenden Internet-Präsenz.

Angelika Birk